

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 68 (1997)
Heft: 1

Rubrik: Heimverband aktuell : Sektion Bern : Fachverband Kinder und Jugendliche : Fachverband/BESA : A.O. Versammlung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Qualitätssicherungsmodell für Kinder- und Jugendheime?

QUALITÄT IN DER HEIMERZIEHUNG

Als erste Sektion macht Bern von der neuen Rubrik Gebrauch und informiert nachstehend mit einem Brief über ihre Aktivitäten bezüglich Qualitätssicherungsmodell für Kinder- und Jugendheime.

Im Rahmen unserer Gespräche mit Vertretern der GEF, insbesondere mit Herrn R. Racine, APBB, die im Zusammenhang mit den neuen Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und den Institutionen im Bereich Kinder/Jugendliche stehen, nahmen die Vertreter des HVS, Sektion Bern, auch Stellung zu Qualitätsfragen bzw. Qualitätsanforderungen/Qualitätssicherung. Ebenfalls wurde der Bedarf nach Qualitätssicherungssystemen, die für unsere Institutionen brauchbar sind, diskutiert. Wir wiesen aber auch darauf hin, dass in unserer Sektion seit Monaten eine Arbeitsgruppe «Qualität» am Werk ist, die sich intensiv mit diesen Fragestellungen beschäftigt.

An einer Besprechung mit Herrn Racine vom 28. August 1996 wurde vereinbart, dass unsere Sektion den Versuch macht, ein für die Kinder- und Jugendheime des Kantons Bern brauchbares Qualitätssicherungsmodell zu erarbeiten, das auch für den Heimbereich «Erwachsene Behinderte» adaptiert werden könnte.

An einer Sitzung vom 19. September hat der Vorstand der Sektion diesem Vorgehen zugestimmt und der AG Qualität einen diesbezüglichen Auftrag erteilt (s. Beilage). Er hat zudem Herrn Peter Eggen, Unternehmungsberater ID-Fabrik, beauftragt, dieser Arbeitsgruppe als Berater und Begleiter zur Seite zu stehen. Eine erste Sitzung mit

Herrn Eggen fand am 26. November 1996 statt. Der Auftrag des Vorstandes an die Auftragsgruppe geht unter anderem dahin, dass bis zu den Frühlingsferien 1997 erste Resultate erwartet werden. Diese sollen im Sommerquartal den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines Sabatini-Treffens vorgestellt werden.

Selbstverständlich werden wir Sie über unsere diesbezügliche Arbeit auf dem Laufenden halten und sind froh, unsere Resultate zu gegebener Zeit mit Ihnen diskutieren zu können. Wir sind aber auch froh, wenn Sie uns auf dem Laufenden halten, wenn auf Ihrer Direktion entsprechende Fragestellungen auftauchen, die für unsere Heime von Belang sind.

Mit freundlichen Grüssen

Kurt Marti, Präsident,
Christian Bärtschi, Geschäftsleiter

Veteranen Appenzell

EIN GEMÜTLICHER NACHMITTAG IM ALTERSHEIM ROTENWIES, GAIS

Es war ein föhniger Martinisömmerli-Tag, als sich 16 Mitglieder der Appenzeller Heimleiter-Seniorengruppe in Gais einfanden, um wieder einmal Heimatmosphäre zu schnuppern.

Heimleiter Willi von Känel hiess die Gruppe herzlich willkommen und lud zu einem interessanten Nachmittag ein. Vorerst führte er die Kollegen in die neuerstellte Holzschneitzheizungsan-



ge, die vom Forstamt betrieben wird. Durch die Verwertung von Holz aus dem nahen Wald und von Abbruchhäusern werden von dieser Heizzentrale aus das Altersheim, die neue Alterssiedlung, ein Gewerbebetrieb, das Pflegeheim, das ehemalige Waisenhaus sowie etliche private Wohnhäuser mit Wärme versorgt.

Anschliessend besuchten die Gäste die ebenfalls in diesem Jahr in Betrieb genommene Alterssiedlung, welche durch eine Genossenschaft betrieben wird. Die Siedlung umfasst 20 Zweieinhalb-Zimmerwohnungen und 12 unterirdische Parkplätze. Die Mietzinse belaufen sich netto im Durchschnitt auf Fr. 1150.–. Durch die Arbeitsgemeinschaft von zwei in Gais ansässigen Gewerbebetrieben konnten die einzel-

MITTEILUNG

Wir freuen uns, unsere Leserschaft zum Jahresbeginn mit unserer neuen Rubrik «Heimverband Aktuell» eine neue Dienstleistung anzubieten. Sie ist gedacht als – hoffentlich nicht unbedeutender – Beitrag der Geschäftsstelle zur Verbesserung unserer Informationsflüsse. Verbessert werden soll damit nicht nur die Information zwischen Dachverband, Mitgliedern und Sektionen. Sie soll insbesondere auch unseren Sektionen zur Verfügung stehen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Mitglieder laufend – oder einfach bei Bedarf – auf dem Weg über unsere Fachzeitschrift zu informieren. **Doch beachten Sie bitte: ihre einlesbaren Manuskripte müssen bis spätestens am 15. des Vormonats bei der Redaktion eintreffen.**

Die neue Rubrik startet vorerst einmal als Versuch und steht unseren Sektionen vorderhand kostenlos zur Verfügung. Geschäftsleitung und Redaktion müssen sich vorbehalten, bei unerwartet grossem Textanfall auf dieses Angebot zurückzukommen.

Zürich, im Januar 1997

Werner Vonaesch
Erika Ritter

nen Wohnungen in deren Werkstatt angefertigt und anschliessend mit einem grossen Baukran an- und aufeinandergebaut werden. Dank der schönen Lage und der gut durchdachten Wohnungseinteilung konnten alle Wohnungen von Anfang an vermietet werden.

Willi von Känel erläuterte der Gruppe anschliessend die interessante Baugeschichte des Altersheimes. Nach mannigfachen Studien und Abstimmungen konnte 1963 ein schöner Altersheimneubau bezogen werden. Das alte, hölzerne Armenhaus wurde abgebrochen. Leider zeigten sich aber schon bald Mängel am grossen Betonneubau, was dazu führte, dass für den für Fr. 630 000.– erstellten Bau nach

nur 10 Jahren für weitere Fr. 510 000.– Neuinstallationen und Isolationen ausgeführt werden mussten. Durch die 1975 erfolgte Auflösung des Waisenhausbetriebs erhielt das Altersheim einen Zweigbetrieb und verfügte damit über ein grösseres Angebot an Zimmern.

Dank der besseren Situation der betagten Einwohner und dem allgemeinen Trend nach höherem Lebensstandard stiegen in den 70er Jahren die Anforderungen an die Heimbetriebe enorm an. Animiert durch die Bundessubventionen wurde auch in Gais nochmals ein Bauschub ausgelöst. Mitte 1982 konnte ein Erweiterungsbau bezogen werden, der praktisch eine Verdoppelung und weitgehende Ver-

besserung des Zimmerangebots brachte. Nach der Erweiterung des Speisensaals wurde es auch möglich, nebst den rund 50 Heimbewohnern weitere Gäste zu verpflegen. In der modernen Heimküche wird zudem das Essen für die Pflegeheimbewohner zubereitet.

Der Rundgang durch die beiden Häuser vermittelte der Besuchergruppe einen heimeligen und guten Eindruck. Heimleiter von Känel vermittelte aber auch interessante Angaben zur Betriebsführung und sprach dem Mitarbeiterteam und der Heimkommission ein grosses Lob aus, welches der ganzen Gemeinde Gais gilt für ihr vielfältiges Angebot an die Senioren.

Ernst Hörler

Position des Fachverbandes Kinder und Jugendliche des Heimverbandes Schweiz

FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Der Vorstand des Fachverbandes Kinder und Jugendliche möchte mit dieser Veröffentlichung über seine Haltung und sein weiteres Vorgehen zum geplanten neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen informieren.

Ausgangslage

Am 1. Februar 1996 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren die Grundzüge zu einem neuen Finanzausgleich vorgelegt. 3 Milliarden pro Jahr will der Bund damit einsparen, der Föderalismus und die finanzschwachen Regionen sollen gestärkt, die Subventionen bürgernäher und effizienter verteilt werden. Was ist konkret gemeint?

In 50 Bereichen besteht heute eine Verflechtung von Aufgaben- und Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen. Davon sollen 29 Aufgabenbereiche entflochten werden; 21 davon würden in Zukunft die Kantone in Eigenregie übernehmen. Folgende Kriterien für die Zuweisung einer Aufgabe an die Kantone wurden dabei durch die Projektorganisation Finanzausgleich angewandt:

- Der entstehende Nutzen ist auf Kantonsgebiete beschränkt.
- Die Kantone haben eine besondere Nähe zur Aufgabe und die Möglichkeit, sie eigenständig zu lösen.
- Es ist von Vorteil, mit den jeweiligen personellen und räumlichen Verhältnissen vertraut zu sein.
- Die Betroffenen können vor Ort in die Mitverantwortung einbezogen werden.

Unter den 21 Aufgabenbereichen,

welche in Zukunft möglichst vollständig in die Zuständigkeit der Kantone überführt werden sollen, befinden sich auch die kollektiven Leistungen an Behindertenheimen und Sonderschulen und die Bundesbeiträge an die Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug. Für 8 Aufgabenbereiche, darunter die Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug, soll ein Lastenausgleich verhindern, dass eine Region von den Leistungen einer anderen profitieren kann. Die Ausgleichszahlungen sollen als Global- oder Pauschalbeiträge ausgerichtet werden; Möglichkeiten von interkantonalen Vereinbarungen werden empfohlen.

Der Heimverband ist – mit anderen Fachverbänden – nicht zur Vernehmlassung der beschriebenen, ersten Vorschläge zu einem neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen eingeladen worden (die Vernehmlassungsfrist lief am 30. Juni 1996 ab). Auf Bundesebene ist mittlerweile der Grundsatz-Entscheid gefallen, das Projekt weiter zu verfolgen und, für eine zweite Fassung, verschiedene Anregungen und Forderungen aus der 1. Vernehmlassungsrunde zu verarbeiten.

Es kann angenommen werden, dass die ergänzte Fassung etwa im Sommer/Herbst 97 in die Vernehmlassung gehen wird. Die hier vorgestellte Hal-

tung des Fachverbandes ist – mit Unterschrift der Zentralpräsidentin – auch der vom Bund eingesetzten Projekt-Organisation Finanzausgleich zugesandt worden. Dabei haben wir unsere Erwartung formuliert, in die weiteren Vernehmlassungsrunden miteinbezogen zu werden. Allerdings kann es für den Heimverband nicht darum gehen, die Politik, die mit dem neuen Finanzausgleich verfolgt wird, grundsätzlich in Frage zu stellen; wir wollen uns auf die zwei Aufgabenbereiche konzentrieren, die das Heimwesen direkt betreffen.

Die Position des Fachverbandes Kinder und Jugendliche des Heimverbandes Schweiz zum vorgeschlagenen neuen Finanzausgleich

Der Fachverband Kinder und Jugendliche des Heimverbandes Schweiz ist der Meinung, dass die beiden Aufgabenbereiche:

Die Anstalten für den Straf- und Massnahmenvollzug,

Die kollektiven Beiträge an Invalidenheimen und Sonderschulen,

nicht voll in die Zuständigkeit der Kantone überführt werden dürfen, sondern als Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen zu belassen sind. Wir sind davon überzeugt, dass nur eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen eine qualitativ hochstehende Erziehung, Sonderschulung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der ganzen Schweiz ermöglicht.

Begründung

1. Die Anstalten für den Straf- und Massnahmevollzug

● Das erste Kriterium für die Zuweisung einer Aufgabe in die Zuständigkeit der Kantone: *Der entstehende Nutzen ist auf Kantonsgebiete beschränkt*, ist aus unserer Sicht ganz klar nicht zutreffend. Im Jugendbereich erfüllen die Anstalten für den Straf- und Massnahmevollzug längst einen überregionalen bzw. überkantonalen Auftrag. Auch die Justizheime, die neben Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Kinder im Schulalter betreuen, nehmen bei der heutigen Mobilität eine Präventionsaufgabe wahr, die über die jeweilige Region hinausführt. Dies war ohne Zweifel mit ein Grund, warum anlässlich der letzten Neuregelung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen das Parlament – der Nationalrat am 6. März 1984 mit 90:81 Stimmen, der

Ständerat am 18. September 1984 mit 28:13 Stimmen – der Beibehaltung von Bundes-Betriebsbeiträgen an die «Justizheime» zugestimmt hat.

● Die Planung, Steuerung und Koordination des Angebotes an Einrichtungen zur Erziehung und Betreuung gefährdeter oder straffälliger Jugendlicher auf Bundesebene hat bisher entscheidend dazu beigetragen, in der Schweiz ein differenziertes Angebot der stationären Jugendhilfe mit einem hohen Qualitätsstandard zu entwickeln und zu erhalten, aber auch Fehlplanungen und Fehlinvestitionen in diesem Bereich zu verhindern. Wir halten es für sehr unwahrscheinlich, dass die Kantone untereinander Vereinbarungen in gleicher Verbindlichkeit realisieren könnten bzw. wollten – zur Erinnerung: Das anfangs der 80er Jahre angestrebte Planungskonkordat zwischen den Kantonen für den Jugendmassnahmevollzug scheiterte an der Dynamik

des Föderalismus; die interkantonale Heimvereinbarung (IHV) stellt lediglich eine Verwaltungsvereinbarung zur Defizitdeckung von ausserkantonalen Heimplazierungen dar. Wir befürchten deshalb, dass ohne qualitätssichernde Bestimmungen des Bundes die professionelle Betreuungsarbeit in den «Justizheimen» in Frage gestellt wird. Im oben erwähnten Parlamentsbeschluss wurden die Steuerungsaufgaben des Bundes nicht bloss aufrecht erhalten, sondern konkretisiert und verschärft. Die damaligen Argumente gelten heute noch genau gleich.

● Auf dem Hintergrund der allgemeinen Finanzknappheit muss davon ausgegangen werden, dass die Kantone – der Umgang mit dem neuen Krankenversicherungs-Gesetz kann als Modellfall dienen – die ihnen zukommenden Pauschal-Beiträge für die Führung von «Justizheimen» gemäss ihren je eigenen sparpolitischen Vorstellungen verteilen werden, das heisst anders, als dies bisher mit direkten Bundes-Betriebsbeiträgen der Fall war. Die Folge könnte die Schliessung oder Umfunktionierung von absolut notwendigen Einrichtungen oder der Zwang zur Erhebung von prohibitiven Tarifen sein, was in Kantonen ohne Solidarfinanzierung vor allem kleinere Gemeinden unverhältnismässig belasten würde.

EIN WICHTIGER SCHRITT IN SACHEN KVG – ENTSCHEID FÜR BESA

Der Heimverband Schweiz freut sich sehr über den Entscheid des Konkordates der Schweizerischen Krankenversicherer (KSK). Während eines Jahres hat eine Delegation der BESA-Projektgruppe, die Herren K. Zenklusen und R. Hossmann und Frau L. Valkanover zusammen mit dem KSK den Leistungskatalog aufgrund der im KVG, Art. 7, KLV, aufgelisteten Leistungen diskutiert und entsprechend angepasst. Der Leistungskatalog Ausgabe 1997 ist also mit dem KSK abgesprochen und abgestimmt.

Kurz vor Weihnachten hat nun der Verwaltungsrat des Konkordates der Schweizerischen Krankenversicherer prinzipiell der Anwendung von Patientenklassifikationssystemen in den Pflegeheimen zugestimmt. Das KSK schreibt: «In der Deutschschweiz gehen wir davon aus, dass vorderhand mit dem Modell BESA gearbeitet werden kann. Dies schliesst aber nicht aus, dass in ausgewählten Heimen das Modell RAI angewendet und evaluiert wird und erst zu einem späteren Zeitpunkt über den Entscheid betreffend der Anwendung eines gesamtschweizerisch einheitlichen Modells befunden wird.»

In der Deutschschweiz können also die Modelle BESA und RAI vorderhand angewendet werden; in der Westschweiz das Modell PLAISIR.

Betreffend der anrechenbaren Kosten, des anwendbaren Kostenmodells und auch der Festlegung von Taxpauschalen muss noch separat verhandelt werden.

Die AnwenderInnen und KäuferInnen des Systems BESA, Ausgabe 1995/96 werden Mitte Januar 1997 eine vollständige KVG-angepasste Version der Systembeschreibung, des Leistungskataloges und des Grobrasters erhalten. Das KVG-kompatible System BESA kann ab Ende Januar zum Preis von Fr. 260.– im Verlag des Heimverbandes Schweiz ausgeliefert werden. Die entsprechenden Schulungen werden ab Februar angeboten.

Wir freuen uns über den Erfolg von BESA. Die hohe Akzeptanz bei den Leistungserbringern stimmt uns positiv und ermutigt uns, BESA weiter zu entwickeln.

Für die noch offenen Fragen, wie Kostenrechnung und anrechenbare Kosten für die krankenkassenpflichtigen Leistungen usw. sind gemeinsam mit den anderen Verbänden der stationären Betagtenbetreuung, die Verhandlungen mit dem KSK aufzunehmen. Der Auftrag an die Leistungserbringer, die Krankenversicherer, die kantonalen Regierungen und das BSV ist im Gesetz offen formuliert und lässt grosse Interpretationsspielräume zu. Wir sind überzeugt, dass wir mit den schweizerischen Verhandlungen diesbezüglich zu Lösungen kommen werden.

2. Kollektive Beiträge an Invalidenheime und Sonderschulen

Heute finanzieren sich die Sonderschulen, die in ihrer Mehrheit privatrechtlich organisiert sind, teilweise aus Individualbeiträgen an die behinderten Kinder und Jugendlichen, teilweise aus kollektiven Beiträgen. Die kollektiven Beiträge dienen als Ergänzung, sind aber immer mit den individuellen Versicherungsleistungen verbunden. Es ist unklar, ob mit dem neuen Finanzausgleich der individuelle Versicherungsschutz dieser Kinder und Jugendlichen, wie ihn das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung regelt, auch in die Zuständigkeit der Kantone fallen würde. Wenn dem so wäre, gälten dieselben Argumente, wie sie oben bei den Justizheimen aufgeführt wurden. Eine ungeteilte Übernahme der Verantwortung für die Sonderschulen und Behindertenheime durch die Kantone ist der Sache der Behinderten nicht dienlich und muss verhindert werden.

Markus Eisenring, Präsident
Fachverband Kinder und Jugendliche

Sektion Aargauer Alterseinrichtungen tagte in Aarau

NEUER VERTRAG MIT KRANKENKASSENVERBAND NEUE GESCHÄFTSSTELLEN-LEITERIN

Von Adrian Ritter

Eine zahlreiche Schar von Heimleiterinnen und Heimleitern sowie Trägerschaftsvertretern durfte der Präsident der Sektion Aargauer Alterseinrichtungen, Heinz Lütold, Ende November zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung im Altersheim Herosé in Aarau begrüssen.

Gleich zu Beginn wurde das umfangreichste Traktandum des Abends, der neue Vertrag mit dem Aargauischen Krankenkassenverband über die stationäre Behandlung von Krankenkassenpatienten in Alters- und Pflegeheimen, behandelt.

Der für das Jahr 1996 ausgehandelte Vertrag hätte vom Krankenkassenverband vorzeitig gekündigt werden wollen, was von der Aargauer Sektion aber verhindert wurde. Die Sektion führte daraufhin über einen neuen Vertragsentwurf eine Vernehmlassung durch, bei der sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder berücksichtigt wurden.

Dabei sei seitens der Heime ein einheitliches Berechnungssystem gefordert worden, welches durchaus in einem Wechsel vom BAK zum BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) bestehen könne. Die BESA-Ansätze wurden allerdings als zu tief befunden und die Pflegeeinstufungen als undifferenziert kritisiert. Es wurde zudem die Frage der Angleichung der Taxen an die Krankenhäuser aufgeworfen.

Nach der Vernehmlassung trat die Sektion in Verhandlung mit dem Krankenkassenverband und fand, so Präsident Lütold, eine «gute Lösung». Diese besteht nun darin, dass der Vertrag 1996 um ein Jahr verlängert wird, dabei aber folgende Änderungen vorgenommen wurden:

1. Es werden nur noch 50 Prozent der verrechneten Taxpunkte (maximal 1.10 Fr./Punkt) entschädigt,

2. die BESA-Verrechnung wird nach oben limitiert: das Maximum liegt bei 68 Punkten,

3. die verschiedenen Verrechnungsarten sind nur noch bis Ende 1997 zugelassen, danach muss die Abrechnung nach BESA erfolgen und

4. Nicht-Mitglieder der Sektion, die sich dem Vertrag anschliessen wollen, müssen einen Unkostenbeitrag zahlen.

Zu reden gab in der anschliessenden Diskussion insbesondere das BESA-System als solches. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob mit dem BESA-System nicht generell weniger vergütet werde und eine Verlagerung in leichtere Pflegestufen stattfinde: «Haben wir am Schluss gleich viele Leute in denselben Pflegestufen?» war eine Frage aus dem Kreis der Mitglieder. Lütold erklärte dazu, die Erfahrungen hätten gezeigt, dass BESA und das bisherige BAK-System etwa zu denselben Ergebnissen führe. Lob erhielt das BESA für seine «Vorteilhaftigkeit» und die «gerechtere Einstufung» auch aus dem Publikum.

Dem Vorstand lag zudem ein Antrag eines Mitgliedes vor, welcher verlangte,

auf das Obligatorium der BESA-Abrechnung ab 1998 zu verzichten. Begründet wurde dies damit, dass heutzutage die Voraussetzungen ungenügend seien, um sich für diese Festlegung zu entscheiden. Die Diskussion über die Ausgestaltung des BESA sei schweizweit nicht abgeschlossen, die genau Form und die dazugehörige Software seien noch nicht bekannt.

Dem wurde vom Vorstand und anderen Votanten entgegengehalten, dass zwar tatsächlich die Anpassung des BESA ans neue KVG noch nicht abgeschlossen sei und sich auch das Krankenkassenkonkordat auf schweizerischer Ebene dieser Tage wieder mit dem Thema beschäftige, dass aber nicht mit einer gesamtschweizerischen Lösung zu rechnen sei. Deshalb gelte es, im Aargau selber auch eine Lösung zu finden. Die Verbindlicherklärung des BESA ab 1998 gebe sinnvollerweise eine klare Zielsetzung vor und mache damit auch Druck auf den Verband, die Ausgestaltung endgültig zu klären. Präsident Lütold meinte dazu: «Wenn wir diese Frage jetzt offenlassen, stehen wir



Heinz Lütolds kritischer Blick in die Runde: Zustimmung zum BESA-System ab 1998.



Abschied und Dank: Roger Hossmann wurde für seinen Einsatz als Geschäftsstellenleiter geehrt.

Fotos Adrian Ritter

in einem Jahr wieder an demselben Ort.»

Mit wenigen Gegenstimmen wurde die Verpflichtung, ab 1998 das BESA-System anzuwenden in der Abstimmung angenommen.

Ebenfalls noch in der Diskussion, so erklärte Geschäftsstellenleiter Roger Hossmann weiter, sei die Form der Kostenstellenrechnung als Basis für die BESA-Berechnung.

Ein weiterer Diskussionspunkt waren die Taxpunktunterschiede zwischen Altersheimen einerseits und Krankenheimen andererseits. Angesprochen auf einen möglichen Konkurrenzkampf diesbezüglich meinte die anwesende Präsidentin des Aargauischen Krankenkassen-Verbandes, Ruth Humbel: «Es handelt sich um ein ganz anderes System der Abrechnung. Zudem stellt die Abmachung zwischen den Krankenheimen und dem Krankenkassen-Verband eine rein provisorische Lösung dar. Das Ziel ist gemäss Krankenversicherungsgesetz die Koordination zwischen Pflegeheimen und Krankenheimen.»

Nach Abschluss der Diskussion wurde dem Vertrag zwischen dem Heimverband Sektion Aargauer Alters-einrichtungen und dem Aargauer Krankenkassen-Verband in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die weiteren Traktanden der Versammlung behandelten eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge (von jährlich 4 auf neu 5 Fr./Bett für Heime und unverändert 40 Fr. für Personenmitglieder) und die Verabschiedung des Budgets 1997.

Auf Vorschlag des Vorstandes wurde darauf Walter Spörri, Präsident des Gemeindeverbandes Altersheim Bremgarten neu in den Vorstand gewählt. Der Vorstand hatte eine Persönlichkeit mit Beziehungen zu den kantonalen

Behörden gesucht und diese in Person von FDP-Grossrat Spörri zu seiner Zufriedenheit gefunden.

Ebenfalls gewählt wurden Paul Huber in die Geschäftsprüfungskommission der Sektion und Elisabeth Vonwiller als Delegierte im Heimverband Schweiz.

Lütold informierte die Anwesenden im weiteren über die Zukunft der Geschäftsstelle des Verbandes. Nach der Demission von Geschäftsstellenleiter Roger Hossmann standen für den Vorstand verschiedene Szenarien zur Auswahl. Die Ideallösung hätte darin bestanden, wie bisher einen amtierenden Heimleiter für diese Aufgabe zu finden. Diese Lösung scheiterte an den finanziellen Forderungen der Trägerschaft eines Heimes, dessen Heimleiter sich als Geschäftsführer zur Verfügung gestellt hätte.

In Zukunft wird die Stelle deshalb extern geführt werden. Als Stelleninhaberin ist auf den 1. Januar 1997 die diplomierte Gemeindeschreiberin Gaby Schlüniger-Richard aus Döttigen gewählt worden.

Ihre Wahl ging einher mit der Verabschiedung ihres Vorgängers Roger Hossmann, der für seinen grossen Einsatz auf schweizerischer und aargauischer Ebene und sein grosses Wissen geehrt wurde. ■

GEWALT IM ALTERSPFLEGEHEIM

Diplomarbeit

Da ich selbst vom Pflegeberuf herkomme, ist mir das Thema Gewalt im Alterspflegeheim ein Anliegen. Ich habe versucht mit meiner Arbeit das Thema diskutierbar zu machen und erlebt, dass es möglich ist, sich mit dem Thema offen auseinanderzusetzen. In einem kleinen Rahmen ist es mir gelungen die Angst davor zu nehmen, Interesse zu wecken und zu überzeugen, wie wichtig es im Pflegeberuf ist, seine Arbeit zu diesem Thema zu reflektieren, kritisch zu hinterfragen, sich immer wieder mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen und sich weiterzubilden.

Mit je einer Arbeitsgruppe von vier Altepflgeheimen habe ich jeweils drei mal zwei Stunden Zeit gehabt, mich mit ihnen zusammen mit dem Thema Gewalt im Alterspflegeheim zu beschäftigen.

Anschliessend an die Gruppenarbeiten habe ich in jedem Heim einen Nachmittag Heimbewohner interviewt. Das, was wir in den Gruppen an diesen zwölf Nachmittagen erarbeitet haben und den Inhalt der Interviews, habe ich in dieser Arbeit zusammengefasst, analysiert und so versucht festzuhalten, dass andere Alterspflegeheime beim Lesen meiner Diplomarbeit ihre Scheu und Angst verlieren und den Mut haben, mit ihren Mitarbeitern Weiterbildungen zu veranstalten oder regelmässig Raum zu bieten, um das Thema Gewalt zu diskutieren.

Lisa Hanselmann

Höhere Fachschule im Sozialbereich Basel

Abt. Sozialarbeit

Abendkurs 1992-1996

Beratende Dozentin: Clara Burges

Adresse der Autorin:

Lisa Hanselmann, Hebelstrasse 81, 4056 Basel